

Verbrecher gingen aber nicht gerade Wege, sondern schlichen durch Feld und Wald. Dass der alte Heinrichs Geld im Hause versteckt hätte, das habe jeder im Dorf gewusst und das könne auch ein Fremder verfolgen.

Rechtsanwalt Meyers äußerte, er halte es nicht für möglich, dass ein Mann in der Lage sei, drei Menschen nacheinander zu ermorden. Besonders den Angeklagten halte er nicht für fähig, ein solches Verbrechen zu begehen. Er habe sogar einmal mit seinem Vater Streit bekommen, weil er nicht dulden wollte, dass dieser einen Hund misshandle. Das jetzige Verhalten des Angeklagten sei wohl auf Geisteskrankheit zurückzuführen. Er gab zu bedenken, dass 17

Monate Untersuchungshaft nicht spurlos an ihm vorübergegangen sind, immer in dem Bewusstsein, bald zum Tode verurteilt zu werden.

Nach intensiver Beratung der Geschworenen verkündete der Obmann: Die Geschworenen konnten den Angeklagten nicht zum Tode verurteilen, denn Mord konnte ihm nicht nachgewiesen werden, sie verurteilten ihn zur Beihilfe. Der Staatsanwalt beantragte eine Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus. Der Täter wurde am 11. November 1936 aus dem Zuchthaus in Rheinbach entlassen.

Quellen:

- Dorfchronik Dankerath (Harald Wirfs)

- Privatarchiv: Werner Jüngling

Lehrerbesoldung im Kreis Ahrweiler: Naturalien gehörten dazu

Wadenheim, Heimersheim, Heppingen, Dernau, Mayschoß, Leimersdorf, Vettelhoven und Coisdorf wurden 1856 gelobt

Werner Schönhofen

Lehrer sind heute zum großen Teil Beamte, die vom Land bezahlt werden. Die immer wieder aufflammende Debatte um die Überführung des Lehrerstandes ins Angestelltenverhältnis übersieht, dass bereits ein nicht geringer Teil sich im Angestelltenverhältnis befindet, was vielleicht nicht eine Schlechterstellung gegenüber den beamteten Kollegen bedeuten muss.

Schlecht gestellt waren die Lehrer, bevor es die staatliche Besoldung gab. Sie wurden von den Gemeinden entlohnt, wobei sich die Entlohnung auch aus Naturalien wie Holzdeputat und Feldnutzung zusammensetzte. Die eigentliche Lehrerbesoldung war so gering, dass oft das Amt des Küsters und Organisten damit verbunden war, um sie aufzubessern. Wollte der Lehrer eine Gehaltserhöhung erhalten, so musste er bei der Gemeinde darum bitten – eher betteln.

Der Staat setzte schließlich Regelsätze fest, die die Gemeinden gewähren mussten. Der Staat hatte viel eher als die meisten Gemeinden erkannt, dass gute Lehrer auch gutes Geld kosteten. Vor diesem Hintergrund ist die Meldung in der Neuwieder Zeitung, Nr. 19, vom Mittwoch, 13. Februar 1856, zu sehen, deren Schreiber die Königliche Regierung in Koblenz war. Sie sollte andere Gemeinden reizen, es den hier genannten gleich zu tun: „Es wird hierdurch belobend bekannt gemacht, dass im Kreise Ahrweiler die Gemeinden Wadenheim, Heimersheim und Heppingen, Dernau, Mayschoß, Leimersdorf, Vettelhoven und Coisdorf, ihren Lehrern, mit Rücksicht auf die herrschende Teuerung, Zulagen in verschiedenem Betrage bewilligt haben, ...“ Im Folgenden finden wir weitere solcher „belobenden Bekanntmachungen“ der Bezirksregierung.